

Leitfaden für die Anforderungen an die Hygiene in einer Gemeinschaftseinrichtung mit U3- Betreuung



**Hygiene und Umweltmedizin
Gesundheitsamt Main-Kinzig-Kreis**

Liebe Leserinnen und Leser,

Bund und Ländern haben vereinbart, bis zum Jahre 2013 im Bundesdurchschnitt für 35 % der unter drei jährigen Kinder einen Betreuungsplatz in Kindertageseinrichtungen bzw. Kindertagespflege bereitzustellen.

Es gibt kein Regelwerk, das sich speziell mit der Hygiene bei der Betreuung von unter 3-jährigen befasst. Aus diesem Grund möchten wir Ihnen gerne diesen Flyer als Empfehlung für die hygienischen Anforderungen bei der U3-Betreuung als Hilfestellung geben.

Diese soll als Entscheidungshilfe bei hygienischen Fragestellungen dienen und dem pädagogischen Personal Handlungssicherheit geben. Als „roter Faden“ ist die Leitlinie individuell an die Gemeinschaftseinrichtung anzupassen und soll als Unterstützung zur Erstellung für den entsprechenden Teil des Hygieneplans dienen.

Die Empfehlungen sollen für das pädagogische Personal ein hygienisch einwandfreies Arbeiten fördern, ohne den Arbeitsaufwand unnötig zu maximieren.

Folgende hygienisch relevante Bereiche sind hierbei zu beachten:

- Wickelbereich
- Dusch-/ Waschmöglichkeit
- Sanitäre Installationen ggf. Töpfchen
- Windelabfallentsorgung
- Schlafräume
- Beruhigungssauger/Trinkflaschen mit Sauger

Im Einzelnen:

Wickelbereich

Die Oberflächen des Wickeltisches sind aus einem Material zu wählen, das sich leicht reinigen und desinfizieren lässt. Holzmaterialien sind mit einer entsprechenden Versiegelung zu behandeln. Diese Versiegelung darf auch bei längerer Einwirkzeit nicht mit den Inhaltsstoffen der Desinfektionsmittel reagieren bzw. sich an lösen. Gegebenenfalls ist ein Herstellernachweis anzufordern. Fugen, Stöße, oder Kanten sind so zu versiegeln, dass keine Flüssigkeiten in das Kernmaterial eindringen können (siehe Abbildung 1).



Abb.1: Wickeltisch mit versiegelten Kanten und leicht zu reinigender Auflage

Bei der Verwendung einer Wickelauflage ist ebenfalls ein Material zu wählen, das sich leicht reinigen und desinfizieren lässt. Stoffbezüge sind ungeeignet da diese nach der Benutzung abgezogen und neu aufbereitet werden müssten.

Die Verwendung von Papierunterlagen kann erfolgen, hat allerdings keinen Einfluss auf die Reinigung und Desinfektion nach dem Wickelvorgang. Auch die Verwendung von kinderbezogenen Stoffhandtüchern ist möglich. Hierbei ist auf den regelmäßigen Tausch und die Lagerung nach Benutzung zu achten. Gebrauchte Handtücher dürfen nicht gemeinsam mit gereinigten Handtüchern gelagert werden. Bei einer hausinternen Aufbereitung der Handtücher ist die Eignung zur Wäsche mit hohen Temperaturen zu beachten. Die Waschttemperaturen sollten hierbei 60° C in der Dauer des Waschganges erreichen bzw. überschreiten. Im Routinebetrieb ist ein handelsübliches Vollwaschmittel ausreichend. Beim Auftreten einer meldepflichtigen Infektionskrankheit ist die Aufbereitung im Einzelfall mit dem Gesundheitsamt abzustimmen.

Während des Wickelvorganges sind Einmalhandschuhe zu tragen. Gepuderte Latexhandschuhe sollten wegen Allergiegefahr nicht verwendet werden. Empfehlenswert sind auch die etwas robusteren Nitrilhandschuhe.

Hautpflegeprodukte (Hautcremes, Pflegeöle, etc.) sollten nur kinderbezogen und aufgrund von möglichen Hautirritationen oder Inhaltsstoffallergien in Absprache mit den Eltern Verwendung finden. Für die Lagerung

können zum Beispiel mit Namen beschriftete Kunststoffkästen mit verschließbarem Deckel genutzt werden. Bei gemeinsamer Nutzung ist auf die Keimverschleppung bei der Entnahme zu Achten. Beispielsweise können Holzspatel als Einmalprodukt zum Entnehmen aus Tuben oder Cremedosen verwendet werden.

Babypflegetücher die einzeln aus der Großverpackung entnommen werden können, sind für die gemeinsame Verwendung unbedenklich.

Nach der jeder Benutzung des Wickeltisches ist eine Scheuer-/ Wischdesinfektion der Oberflächen durchzuführen. Gegebenenfalls ist diese mit vorheriger Reinigung bei sichtbarer Verschmutzung zu kombinieren. Das Desinfektionsmittel sollte in der Liste der geprüften Desinfektionsmittel des Verbandes angewandter Hygiene (VAH-Liste) aufgeführt sein. Zur Desinfektion empfehlen sich Hygienewipes (Abbildung 2), also Vliestücher die in einem mit Desinfektionsmittel gefüllten geschlossenen Eimer mit Entnahmeöffnung getränkt sind. Diese Wipes sind bei Entnahme gebrauchsfertig und werden nach der Anwendung sofort in ein für Kinder unzugängliches Behältnis entsorgt.



Abb.2: Gebrauchsfertige Hygiene-Wipes

Somit kann eine ausreichende Desinfektion von ca. 1qm (je nach Herstellerangaben) erreicht werden. Die Gebinde sind sichtbar mit dem Anbruchsdatum zu beschriften, damit die vom Hersteller angegebene offene Zeit nicht überschritten wird. Vor Wiederbenutzung ist das Behältnis nach den Herstellerangaben aufzubereiten (Wischdesinfektion). Eine Sprühdesinfektion gefährdet den Durchführenden und erreicht nur eine unzuverlässige Wirkung. Sie sollte daher ausschließlich auf solche Bereiche beschränkt werden, die durch eine Wischdesinfektion nicht erreichbar sind.

Nach dem Wickelvorgang sind die Einmalhandschuhe abzustreifen und zu werfen. Es ist eine Händedesinfektion durchzuführen. Bei der Anwendung (z.B. Einwirkzeit) sind die Herstellerangaben zu beachten. Beim Auftreten von meldepflichtigen Infektionskrankheiten sind die Desinfektionsmittel und die Einwirkzeiten gegebenenfalls mit dem Gesundheitsamt abzusprechen. Generell sollten wie auch bei der Flächendesinfektion der Wickeltische nur gelistete Präparate der VAH-Liste verwendet werden. (Weitere Informationen im Anhang)

Das Desinfektionsmittel ist so zu lagern bzw. während des Desinfektionsvorganges so zu positionieren, dass eine Verwendung durch die Kinder ausgeschlossen werden kann. Spender für Händedesinfektionsmittel sind so anzubringen, dass eine Händedesinfektion durchgeführt werden kann, ohne die Kinder mit Desinfektionsmittelspritzer (z.B. im Mund- und Augenbereich) zu gefährden.

Bei dem Wickeltisch sollte auch auf die richtige ergonomische Höhe geachtet werden. Weiterhin sollte hier auch aus arbeitsschutztechnischer Sicht das pädagogische Personal mit einbezogen werden. Genau so sollte die Größe (Breite und Tiefe) so an die Kinder angepasst sein, damit der ganze Körper des Kindes auf dem Wickeltisch liegen kann.

Dusch-/ Waschbereich

Für die einwandfreie Pfllegetätigkeit während des Wickelvorganges kann es erforderlich sein eine Wasch- bzw. Duscharmöglichkeit bereitzustellen. Idealerweise schließt sich diese dem Wickelbereich an und liegt auf dem gleichen Arbeitsniveau. Um vor Verbrühungsgefahren zu schützen, sollte die maximal einzustellende Temperatur 43°C nicht überschreiten. Dieser Verbrühungsschutz kann durch eine technische Maßnahme direkt an der Entnahmemarmatur erfolgen. Die Duschanne ist nach jedem Gebrauch mit einem geeigneten Flächendesinfektionsmittel zu desinfizieren. Antirutschbeläge die zur Unfallvermeidung beitragen, sollten desinfizierbar sein und in regelmäßigen Abständen ersetzt werden, da das Desinfektionsmittel Einfluss auf das Material nehmen kann (z.B. Weichmacher). Defekte an den Antirutschbelägen wie zum Beispiel Risse oder poröse Stellen können den Desinfektionsprozess beeinträchtigen. Die unmittelbar angrenzenden Wände sowie der Fußboden sind so zu gestalten, dass eine einwandfreie Reinigung und gegebenenfalls eine Desinfektion durchgeführt werden kann.

Bei der Errichtung und auch während des Betriebes der Trinkwasserinstallation sind die allgemein anerkannten Regeln der Technik, sowie die Empfehlungen des Umweltbundesamtes (UBA) und des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches (DVGW) zu beachten. Ein besonderes Augenmerk ist auf die Trinkwassererwärmung zu richten, da sich unter bestimmten Voraussetzungen eine Legionellenvermehrung einstellen kann.

Sanitäre Installationen / Töpfchen

Sollten in der Umgewöhnungsphase von dem Tragen der Windel auf das Benutzen der Toilette keine altersgerechte WC-Sitzkeramik zu Verfügung stehen, werden üblicherweise sogenannte Töpfchen verwendet.



Abb.3: Altersgerechte Porzellanstandartbecken für U3 Kinder

Da in der Regel keine geeignete Steckbeckenspüle vorhanden ist, ist der Inhalt der benutzten Töpfchen unter Berücksichtigung des Personalschutzes (mindestens das Tragen von Einmalhandschuhen) in der Toilette zu entsorgen. Das Behältnis ist beim Transport zur Toilette zu bedecken. Nach der Entsorgung des Inhaltes hat eine Reinigung und Desinfektion zu erfolgen. Anhaftungen können mit einem Reinigungsmittel getränktem Tuch entfernt werden. Das Spülen des Behältnisses während des Reinigungsvorganges darf nicht in einem Handwaschbecken erfolgen. Hierzu ist ein Ausgussbecken zu verwenden, das im Anschluss ebenfalls zu reinigen und zu desinfizieren ist. Die Einwirkzeit des Desinfektionsmittels ist unbedingt zu beachten. Die Töpfchen dürfen nur in einem trockenen und desinfizierten Zustand benutzt werden.

Bei der Verwendung von Toilettenaufsätzen ist bei dem Reinigungs- und Desinfektionsprozess ebenfalls wie zuvor beschrieben vorzugehen.

Abfallbeseitigung

Gebrauchte Windeln und Materialien die mit den Ausscheidungen der Wickelkinder in Kontakt kommen sind B-Müll. Das sind Abfälle an deren Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht besondere Anforderungen zu stellen sind (Abfälle, die mit Blut, Sekreten oder Exkrementen behaftet sind.) Das bedeutet, sie werden in ein geschlossenes, verschließbares Abfallbehältnis gegeben, um innerhalb der Einrichtung eine Weiterverbreitung von Krankheitserregern zu verhindern.

Die Abfälle sind unbedingt für die Kinder unzugänglich aufzubewahren. Aus Gründen der Geruchsentwicklung ist nach Möglichkeit ein kurzes Entsorgungsintervall aus dem Wickelraum anzustreben. In einem Müllbeutel verschlossen können die Windelabfälle wie Hausmüll entsorgt werden.

Schlaf- und Ruheräume

Alle Räumlichkeiten der Gemeinschaftseinrichtung, die zum Aufenthalt der Kinder bestimmt sind, sollten ausreichend be- und entlüftbar sein. Zugluft sollte vermieden werden und die Raumtemperaturen gesundheitlich zuträglich sein.

Insbesondere Ruhe- und Schlafräume in unzureichend isolierten Dach- oder auch Kellerräumen mit jahreszeitlichen großen Temperaturschwankungen sollten vermieden werden. Um vor und nach der Schlafphase eine ausreichende und natürliche Lüftung zu gewährleisten, sollten die Fenster ausreichend groß dimensioniert sein.

Die Schlafmöglichkeiten (Betten, Schlafkörbchen (Abbildung 4), etc.) sollten so beschaffen sein, dass die Gestelle/ Matratzeneinfassungen leicht zu reinigen sind. Die Matratze ist mit einer flüssigkeitsdichten Auflage vor Verunreinigungen zu schützen. Die Auflage muss leicht zu reinigen (ggf. >60°C waschbar) sein. Aus Gründen der Abfallvermeidung ist von Einmalunterlagen, etwa aus dem medizinischen Bereich, abzuraten. Die Bettwäsche (Kopfkissen und Bettdecke) müssen in regelmäßigen Abständen gereinigt bzw. gewaschen werden.

Daunen- und Federkissen sind nur bedingt geeignet. Einrichtungseigene Kissen-, Bett- und Matratzenbezüge sollten personenbezogen verwendet werden. Auch hier ist auf eine einfache Reinigung (z.B. $>60^{\circ}\text{C}$ waschbar) in regelmäßigen Abständen zu achten. Die Reinigungsintervalle sollten im Hygieneplan aufgeführt sein. Die Lagerung der Einrichtungseigenen Schlafutensilien hat staubgeschützt (beispielsweise in geschlossenen Schränken) in geeigneten Räumen zu erfolgen. Bei der Verwendung von Bettwäsche die von Eltern zu Verfügung gestellt wird sollte auf den regelmäßigen Austausch der benutzten Wäsche geachtet werden.

Auch bei den von zu Hause mitgebrachten Kuscheeltieren oder Kuschelkissen sollten gegebenenfalls die Eltern auf die regelmäßige Reinigung hingewiesen werden.



Abb.4: Schlafkörbchen mit leicht zu reinigenden und abnehmbaren Bezügen

Beruhigungssauger und Trinkflaschen mit Sauger

Einrichtungseigene Beruhigungssauger („Schnuller“) sowie Trinkflaschen mit Saugaufsatz sollten täglich frisch aufbereitet und personenbezogen eingesetzt werden. Die Produkte sind nach der Benutzung zu reinigen, thermisch zu desinfizieren (Beispielsweise in einer geeigneten Spülmaschine >60°C) und staubgeschützt zu lagern.

Sie haben weitere Fragen?

Wir stehen Ihnen gerne zur weiteren Beratung zur Verfügung.

Ihr Gesundheitsamt des Main-Kinzig-Kreises

Sachgebiet Hygiene und Umweltmedizin

Barbarossastr. 24

63571 Gelnhausen

Tel: 06051 – 85 11650

Fax: 06051 – 85 9 11677

E-Mail: hyg.gesundheitsamt@mkk.de

Internet: www.mkk.de



Stand: 05/2013